

Absender:

.....
.....
.....
.....

An den
Markt Wiesentheid
Balth.-Neumann-Str. 14

97353 Wiesentheid

**Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang der Öffentlichen Wasserversorgungs-
anlage der Gemeinde Wiesentheid**

Ich beantrage die Teilbefreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgungs-
anlage der Gemeinde Wiesentheid für das in meinem Betrieb/landwirtschaftlichen Betrieb
verwendete Wasser, soweit es nicht die Beschaffenheit von Trinkwasser aufweisen muß.

Die Verwendung des Eigenwassers beschränkt sich auf nachfolgend genannte Zwecke:

.....
.....
.....
.....

Das der Eigenwasserversorgungsanlage entnommene Wasser beläuft sich auf ca.
.....cbm im Jahr.

Die erforderliche Anzeige der Eigenwassernutzung beim Landratsamt

- erfolgt durch mich
- soll durch die Gemeinde mittels Übersendung einer Abschrift dieses Antrags erfolgen.

Eine evtl. notwendige Ausnahmegenehmigung von der Trinkwasserverordnung (z.B. für
Lebensmittelbetriebe, Milchwirtschaft o.ä.) werde ich selbst beim Landratsamt beantragen.

.....,den

.....
Unterschrift

M E R K B L A T T :

Folgende Auflagen sind bei der Nutzung eines zweiten Leitungsnetzes, das mit Brunnen-, Quell oder Zisternenwasser betrieben wird, einzuhalten:

1. Bei der Übergabestelle von der öffentlichen Wasserversorgung in den privaten Geltungsbereich (bei der Wasseruhr) ist deutlich sichtbar und in dauerhafter Form folgender Hinweis anzubringen:
"Achtung! Zweites Leitungsnetz mit Brauchwasser vorhanden - Querverbindungen vermeiden".
(Erster Hinweis für den Installateur auf ein zweites Leitungsnetz).
Grundlage: § 17 Abs. 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
2. Die Leitungen der zwei Leitungsnetze sind, soweit nicht erdverlegt, farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.
Grundlage: § 17 Abs. 1 TrinkwV.
3. An den Zapfstellen der Brauchwasserversorgung sind in dauerhafter Form schriftlich oder mit entsprechendem Symbol (Symbol-Verbotssymbol V 5 nach DIN 4844, Teil 1) der Hinweis **"Kein Trinkwasser"** anzubringen.
Grundlage: DIN 1988, Teil 2, Punkt 3.3.2.
4. Brauchwasserleitungssysteme müssen von Trinkwasserleitungssystemen getrennt sein. Die Trennung muß in der Form einer freien Luftstrecke zwischen den Rohrsystemen erfolgen.
Eine Trennung der Verbindung nur über einen Schieber oder eine sonstige Absperrarmatur ist verboten (ist nach allgemeiner Definition noch eine Verbindung).
Grundlage: § 17 Abs. 1 TrinkwV, DIN 1988, Teil 4, Punkt 3.2 ff.

Es wird darauf hingewiesen, daß seit Dezember 1991 der Einbau eines Rückflußverhinderers nach DIN 3269, Teil 1 (in der Hausinstallation zwingend vorgeschrieben ist. Der Einbau des Rückflußverhinderers ist spätestens vor der Inbetriebnahme der Brauchwasseranlage vorzunehmen.
Grundlage: DIN 1988, Teil 4, Punkt 4 und Teil 8, Punkt 9.

Bitte wenden!

Folgende Hinweise und Empfehlungen bitten wir zu beachten:

V. Hinweise und Empfehlungen für Betreiber von Zisternen

- Regenwasserzisternen sind ausreichend tief ins Erdreich einzubauen, um eine Erwärmung des Wassers und somit eine Keimvermehrung und die nachfolgende Faulung des Wassers zu vermeiden.
- Der Einbau eines vorgeschalteten Kiesfilters (vor dem Einlauf in die Zisterne) kann im Einzelfall - um Dachverunreinigungen, wie z.B. durch Laub, zurückzuhalten - sinnvoll sein.
- Die Anlage ist dem zu erwartenden Wasserverbrauch anzupassen. Überdimensionierungen der Speicherkapazität können zum Faulen des Wassers führen.
- Die Zisterne ist mit einem Überlauf mindestens in der gleichen Dimension wie der Zulauf auszustatten.
Der Überlauf sollte 20 cm unter dem Zulauf eingebaut werden.
Beim Anschluß des Überlaufes an das Kanalnetz sollte ein Rohrbogen mit der Wirkung eines Syphons an den Überlauf gebaut werden.
- Der Einbau eines rückspülbaren Filters in das Brauchwassernetz trägt wesentlich zum Schutz der angeschlossenen technischen Anlagen bei.
- Für den Fall einer Erschöpfung der Speicherkapazität ist bei einer Einspeisung von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ein fest installiertes Leitungsstück (mit Schlauchkupplung), das 10 cm über der Oberkante des Überlaufes endet, hilfreich.
Durch diesen einfachen Einbau ist sichergestellt, daß bei einer Nachfüllung die freie Luftstrecke, wie nach DIN gefordert, eingehalten wird.
- Auf die Notwendigkeit einer Reinigung der Zisterne und des Druckausgleichbehälters in wiederkehrenden Abständen wird hingewiesen.